An Lage 1

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen

STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Landrat des Landkreises
Erlangen-Höchstadt
Herrn Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
01. Feb. 2013
SG Beil

Telefon
089 2306-2228

Telefax
089 2306-2810

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.11.2012

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
62-FV 6220-E-45 750/12

Datum
29. JAN. 2013

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Eingang 19. FEB. 2013

VZ			WV	
610.1	610.3	611	612	613
b.R.	b.Stell.	z.W.	z.K.	z.V.

Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie neben dem Bundes- auch den Landesgesetzgeber auffordern, zügig eine gesetzliche Regelung zur Änderung der Förderkriterien (Förderung straßengebundener Trassenanteile) auf den Weg zu bringen und gleichzeitig um ein Spitzengespräch zur frühzeitigen Erarbeitung der Rahmenbedingungen bitten.

Die Bayer. Staatsregierung hat sich in der Ministerratssitzung vom 18. Dezember 2012 in Nürnberg mit dem Thema StUB befasst. Dabei wurden von staatlicher Seite her grundlegende Weichenstellungen vorgenommen, um die Eigenanteile der Aufgabenträger möglichst niedrig zu halten und dadurch auf dem Weg zur Realisierung der StUB ein weiteres Stück voranzukommen:
Staatsminister Zeil wurde beauftragt, das Projekt als prioritär unter den kommenden Neuanmeldungen des Freistaates für das Bundesprogramm GVFG anzumelden. Dies wird nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums in den nächsten Tagen erfolgen. Die Haltung des Bundes bleibt abzuwarten.

Dienstgebäude
Odeonsplatz 4
80539 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Telefon
Vermittlung
089 2306-0

E-Mail
poststelle@stmf.bayern.de
Internet
www.stmf.bayern.de

Ferner wurde Staatsminister Zeil beauftragt, sich beim Bund für den Entfall des unabhängigen Gleiskörpers als Voraussetzung für eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) einzusetzen. Dies ist nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums bereits geschehen. Eine Antwort des Bundes liegt jedoch noch nicht vor.

Als Alternative für den Fall, dass eine Änderung der gesetzlichen Förderbestimmungen im Hinblick auf die StUB nicht erreicht werden kann, erklärte sich die Staatsregierung bereit, unter gewissen Voraussetzungen auch eine Erhöhung der bislang angedachten Landesförderung von 20 % zu prüfen. Zunächst ist die aktuell ausstehende Antwort des Bundes abzuwarten. Zudem hängt eine ggfs. erforderliche Prüfung der Landesförderung auch von den abschließenden Ergebnissen der Verhandlungen zur Fortführung der Entflechtungsmittel bis 2019 bzw. zu einem GVFG-Nachfolgeprogramm ab.

Ein Spitzengespräch zur frühzeitigen Erarbeitung der Rahmenbedingungen sollte nach Klärung dieser aktuell angestoßenen Fragen erfolgen. Um die Realisierung der StUB nicht unnötig zu verzögern, sollten die Kommunen ihrerseits währenddessen die Planungen – fachlich begleitet vom Wirtschaftsministerium – weiter vorantreiben.

Darüber hinaus hatten Sie um Prüfung gebeten, ob **Sonderkonditionen der staatlichen Förderbanken** LfA Förderbank Bayern und BayernLabo bei der Finanzierung der StUB möglich seien. Die gleichlautende Frage hatten Sie auch an Staatsminister Herrmann sowie Staatsminister Zeil herangetragen, deren Antworten Ihnen vorliegen. Das Finanzministerium hat die Angelegenheit nochmals prüfen lassen und schließt sich den darin gemachten Ausführungen an.

Die Staatsminister Zeil und Herrmann sowie Bundesminister Ramsauer, an die Sie sich ebenfalls gewandt haben, erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder, MdL